

Wie hoch muss Rechnung sein, um Beihilfe einzureichen?

Beitrag von „alias“ vom 23. Januar 2005 22:58

Dass du 300 € Kostendämpfungspauschale im Jahr hast, weiß das Finanzamt auch ohne Beleg. Du musst dem Finanzamt aber nachweisen, dass in diesem Jahr ÜBERHAUPT Kosten angefallen sind. Deshalb: Belege kopieren. (Ist eh besser für die eigene Kontrolle.)

Zu deinem Beispiel mit den 800 € Krankenhauskosten:

Falls du wirklich "nur" diese 800 € Arztkosten im Jahr hattest:

$400 \text{ €} - 300 \text{ € Kostendämpfungspauschale} = 100 \text{ €}$ bekommst du von der Beihilfe.

$400 \text{ €} - \text{entgangene Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit} = 0 \text{ €}$ (z.B. Debeka mit hoher Rückerstattung) bekommst du von der Kasse.

So viel zur Besserstellung der Beamten ... 😞